



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

337/12

1

Sitzungsvorlage

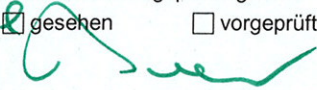
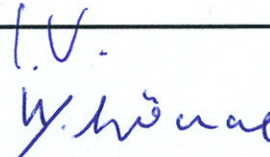
Datum: **25.** 10.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	08.11.2012	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.11.2012	
3.				
4.				

Soziale Stadt Eschweiler-Ost
hier: Gebietsfestlegung

Beschlussentwurf:

Das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet wird gemäß § 171e (3) BauGB als Maßnahmenggebiet der Sozialen Stadt Eschweiler-Ost mit auch rückwirkender Geltung festgelegt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Die Stadtteilerneuerung in Eschweiler-Ost ist fast beendet. Bereits in 2009 hat sich der damalige Landesbauminister bei einer großen Abschlusspräsentation im Stadtteil vom Erfolg der geförderten Maßnahmen überzeugen können. Aus 2009 datiert auch die letzte Bewilligung von Städtebaufördermitteln, bis Ende 2013 müssen die letzten Baumaßnahmen ausgeführt sein. Im August d.J. wurde die Begleitung und Unterstützung durch das „Stadtteilmanagement Nachhaltigkeit“ abgeschlossen.

Für Stadtteile im Programm „Soziale Stadt“ ist seit der Novelle des Baugesetzbuches vom 24.06.2004 der Beschluss eines „Maßnahmengebietes“ eine der Voraussetzungen für den Einsatz von Städtebaufördermitteln.

Die Bemühungen der Stadt Eschweiler, die Verhältnisse im Stadtteil Eschweiler-Ost zu stabilisieren und zu verbessern, liegen allerdings sehr viel weiter zurück. Auch das „Integrierte Handlungskonzept Eschweiler-Ost“, die Ratsbeschlüsse und der Grundförderantrag liegen vor diesem Datum.

Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW ist der Beschluss über ein „Maßnahmengebiet“ auch im Nachhinein, mit rückwirkender Geltung, erforderlich und auch möglich.

Zeittafel Soziale Stadt Eschweiler-Ost

17.03.1999 Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eschweiler beauftragt die Verwaltung, ein integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Eschweiler-Ost zu erarbeiten.

15.06.1999 Der Stadtrat beschließt den Zwischenbericht zu diesem Handlungskonzept und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für den geplanten naturnahen Spiel- und Begegnungsraum für alle Generationen auf dem städtischen Grundstück an der Oststraße zu stellen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt und gleichzeitig das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MAS-SKS) mit dem „1. Baustein des Integrierten Handlungskonzeptes Eschweiler-Ost“ um Aufnahme in das Handlungsprogramm des Landes NRW „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ gebeten. Das Integrierte Handlungskonzept Eschweiler-Ost hat einen, entsprechend der „Förderrichtlinien Stadterneuerung 1998“ eindeutig abgegrenzten Gebietsbezug, dem der Stadtrat mit seinem Beschluss zugestimmt hatte. Dieser „Untersuchungsbereich“ ist in der Anlage 2 dargestellt.

1999 Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ wird eingerichtet.

18.11.1999 Die interministerielle Arbeitsgruppe entscheidet, dass auf Grund der geringen Gebietsgröße und des Handlungsbedarfs, der im Wesentlichen in den Bereichen Wohnumfeldverbesserung, Spielplatzanlage, Wohnungsmodernisierung und Sozialstruktur liegt, eine Aufnahme in das integrierte Handlungsprogramm des Landes nicht für erforderlich gehalten wird. Sie bittet jedoch das MASSKS und das Ministerium für Bauen und Wohnen (MBW), eine integrierte, gebietsbezogene Erneuerung aus ihren Förderbereichen zu unterstützen, sofern die Stadt Eschweiler zunächst eine sozialverträgliche Modernisierungsstrategie für ihren Wohnungsbestand erarbeitet und umsetzt und sich langfristig an dieses Konzept bindet.

21.06.2000 Der Stadtrat stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Arbeitsprogramm für diese Modernisierungsstrategie zu und beschließt, hierzu Fördermittel aus der Stadterneuerung zu beantragen, da sowohl für ein Modernisierungskonzept als auch für eine Bewohneraktivierung die Mitarbeit externer Fachleute erforderlich war.

- 14.11.2000 Nach Bewilligung der Fördermittel Beauftragung von
- Beratungsleistungen für die Erstellung eines Konzeptes zur Bewohneraktivierung im Rahmen einer sozialverträglichen Modernisierungsstrategie
 - Gutachten zur Instandsetzung und Modernisierung des städtischen Wohnbesitzes in Eschweiler-Ost
- 18.09.2002 Der Stadtrat beschließt mit der sog. „Grundsatzentscheidung“ ein Maßnahmenpaket zum „2. Baustein des Integrierten Handlungskonzeptes Eschweiler-Ost“ und beauftragt die Verwaltung, eine Aufnahme in das Handlungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ erneut zu beantragen.
- 19.12.2002 Grundantrag zur Aufnahme des Stadtteils in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“
- 20.10.2003 Bewilligung von ersten Fördermitteln für Eschweiler-Ost aus dem Stadterneuerungsprogramm „Soziale Stadt NRW“
- Für Eschweiler-Ost war damit eine Anerkennung als Stadtteil der „Sozialen Stadt“ verbunden, der gemeindebezogene Fördersatz betrug 70 %. Auch Maßnahmen nach § 19 der Förderrichtlinien („Besondere Bestimmungen für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ wie z.B. die Öffentlichkeitsarbeit, das Stadtteilmanagement oder auch die Bürgerbegegnungsstätte) konnten nun beantragt werden, eine Priorisierung bei anderen Ressorts bestand allerdings nicht.
- 24.03.2004 Der Stadtrat beschließt die Prozessstruktur für die „Soziale Stadt Eschweiler-Ost“.
- 01.06.2004 Beginn der wohnquartiersbezogenen Aktivierung und des Aufbaus von Bewohnerorganisationen
- 24.06.2004 Novelle Baugesetzbuch
Im zweiten Kapitel - Besonderes Städtebaurecht - wird ein „Dritter Teil: Stadtumbau“ und ein „Vierter Teil: Soziale Stadt“ mit dem § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ eingefügt.
- 30.06.2004 Förderanträge zum Stadterneuerungsprogramm 2004 und 2005:
- aktualisierter Grundantrag
 - Pauschalförderung
 - Stadtteilmanagement und Bürgeraktivierung
 - Bürgerbegegnungsstätte
 - Straßenumbau in der Eduard-Mörke-Siedlung
- 2005 Der Erneuerungs-Prozess im Stadtteil hatte u.a. auch zur Folge, dass sich der Blick auf den Untersuchungsbereich veränderte. Alle ab 2005 gestellten Förderanträge beinhalten einen Untersuchungsbereich, der nicht nur die im Wesentlichen nördlich der Dürener Straße gelegenen Wohngebiete betrachtet. Dieser „Große Untersuchungsbereich“ entspricht dem in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmensgebiet.
- bis heute kontinuierliche Antragstellung, Bewilligung und Bearbeitung von Fördermaßnahmen in der „Sozialen Stadt NRW – Eschweiler-Ost“

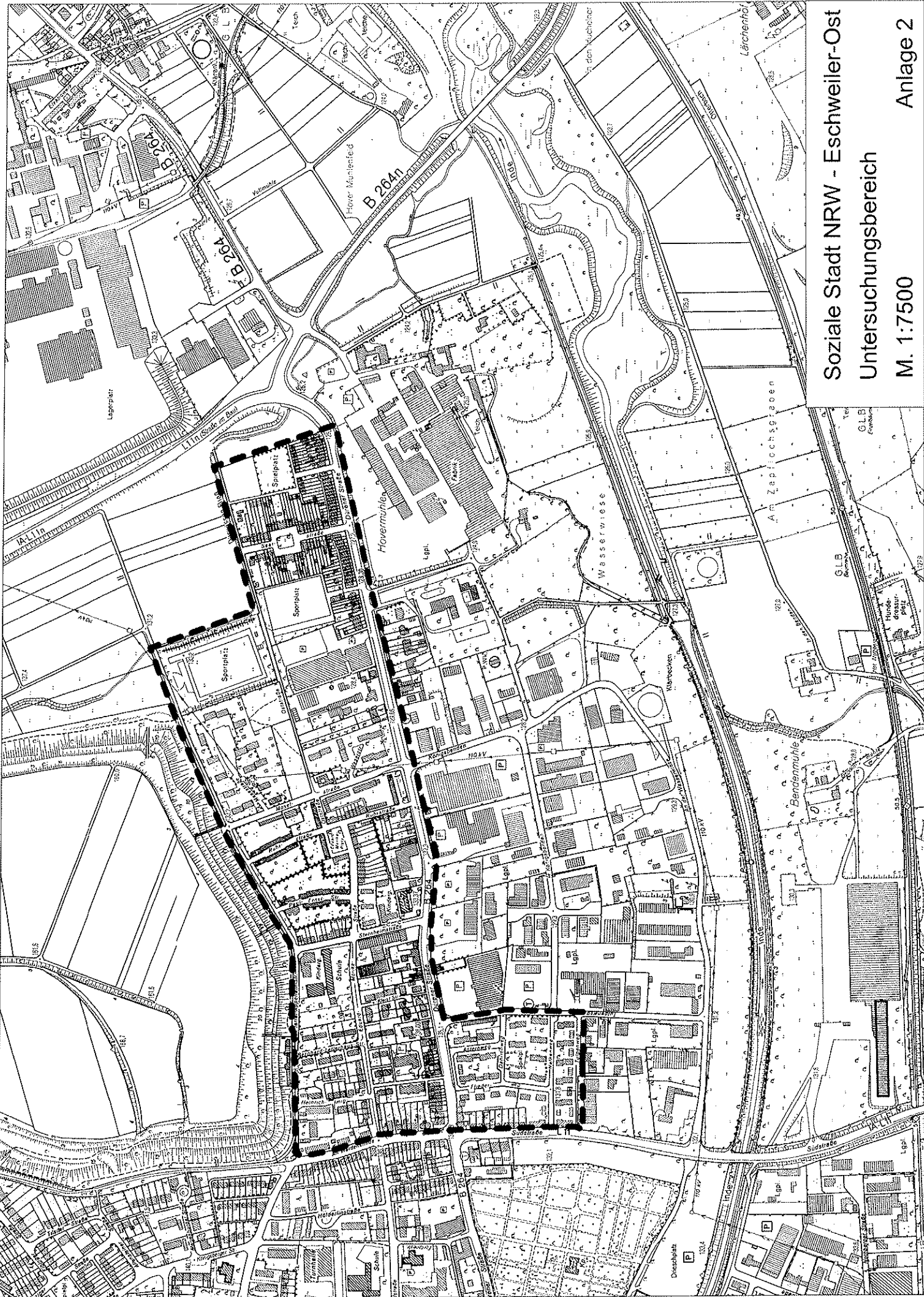
Um das Risiko einer möglichen Rückzahlung von Fördermitteln auszuschließen, empfiehlt die Verwaltung, das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet, das seit 2005 Grundlage für die gestellten Förderanträge war, gemäß § 171e (3) BauGB als Maßnahmengebiet der Sozialen Stadt Eschweiler-Ost durch Ratsbeschluss festzulegen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Der Beschluss über die Festlegung des Maßnahmengebietes hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- | | |
|----------|----------------------|
| Anlage 1 | Maßnahmengebiet |
| Anlage 2 | Untersuchungsbereich |



Soziale Stadt NRW - Eschweiler-Ost
Untersuchungsbereich
M. 1:7500
Anlage 2